Erklärung zum Besuch der Fachoberschule in der Vergangenheit*

Hinweis für die zweijährige Fachoberschule Form A:
Sofern die Anmeldung zur Fachoberschule direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt, muss diese Erklärung nicht eingereicht werden.

Hiermit erkläre ich, … (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ dass ich bisher noch keine Fachoberschule in Hessen oder eine vergleichbare Schulform in einem anderen Bundesland besucht habe und an keiner Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen habe.

☐ dass ich bereits folgende Fachoberschule in Hessen oder eine vergleichbare Schulform in einem anderen Bundesland besucht habe:

Schule/Schulort

besucht von _____ bis _____

☐ An einer Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife habe ich nicht teilgenommen.

☐ An einer Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife habe ich teilgenommen: _____
Jahr der Prüfung

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Schüler/-in	bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

* Gemäß §5(1) bzw. (4) der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.06.2026 (GVBl. 2026 Nr. 38).